

4.3 Einzelmeisterschaften werden wie folgt bezuschusst:

1. Badischer Meister/Regio-Meister	100 €
1. Baden-Württembergischer Meister	160 €
1. Süddeutscher Meister	200 €
1. Deutscher Meister	300 €

4.4 Die Zuwendungen unter Punkt 4.1 und 4.2 werden in voller Höhe gewährt, wenn die Mannschaft aus mindestens fünf Teilnehmern besteht. Bei kleineren Mannschaften ermäßigt sich der Betrag entsprechend.

5 Vereinsjubiläen

5.1 Gefördert werden Jubiläen, bei denen der Verein oder die satzungsmäßige Abteilungsleitung durch offizielle Jubiläumsveranstaltungen an die Öffentlichkeit tritt. Die Höhe des städtischen Zuschusses beträgt bei:

25. Jubiläum	125 €	80. Jubiläum	400 €
40. Jubiläum	200 €	90. Jubiläum	450 €
50. Jubiläum	250 €	100. Jubiläum	1.000 €
60. Jubiläum	300 €	110. Jubiläum	550 €
70. Jubiläum	350 €	120. Jubiläum	600 €
75. Jubiläum	375 €	125. Jubiläum	625 €

5.2 Bei darüber hinausgehenden „runden“ Jubiläen werden pro Jahr 5 € zugrunde gelegt. Jubiläumszuschüsse sind von den Vereinen jeweils bis zum 30. Juni des Jubiläumsjahres zu beantragen.

6 Bedeutende Wettkämpfe und Begegnungen

6.1 Werden von den Vereinen bedeutsame Wettkämpfe oder Begegnungen ausgerichtet, so können Preise und Ehrengaben im Wert von bis zu 550 € als Preis der Stadt Walldorf je Verein bzw. je Abteilung jährlich oder als Zuschuss zur Beschaffung von Preisen und Ehrengaben zur Verfügung gestellt werden. Als bedeutsame Wettkämpfe und Begegnungen werden Meisterschaften auf badischer oder höherer Ebene gewertet.

6.2 Darüber hinaus kann für überregionale Begegnungen, die in Walldorf ausgetragen werden, eine Zuwendung im Einzelfall bis zu 4.500 € gewährt werden. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat.

7 Kulturelle Vereine

7.1 Musik- und Gesangsvereine erhalten bei der Durchführung von Konzerten einen Zuschuss von jährlich 100 €. Für die Teilnahme an Wertungsveranstaltungen (z. B. Wertungssingen) gilt Punkt 4 der Vereinsförderungsrichtlinien analog.